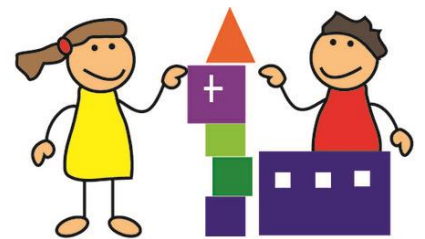


Hand in Hand auf dem Weg ins Leben



ST. FRANZISKUS

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE

Schutzkonzept

-Unsere Einrichtung als sicherer Ort für Kinder-

Inhaltverzeichnis

Vorwort.....	4
I. Übergreifende Prinzipien / Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes.	5
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	5
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit	5
1.3 Blick und Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/innen.....	6
1.4 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	7
1.5 Umgang mit Macht und Gewalt	9
1.6 Grundsätze	11
II. Leitbild.....	12
„Hand in Hand auf dem Weg ins Leben“	12
III. Grundsätze der Prävention - Ergebnisse der Risikoanalyse.....	13
3.1 Die Grundlagen der Prävention in unserer Kita	13
3.2 Eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz.....	13
3.3 Präventive Maßnahmen in unserer täglichen Arbeit:	14
3.4 Klare Regeln und transparente Strukturen	14
3.5 Transparente Erziehungspartnerschaft.....	16
3.6 Räume schaffen zum Wohlfühlen.....	17
3.7 Partizipation/Mitwirkung - den Weg gemeinsam gehen.....	17
3.8 Aus- und Fortbildung.....	20
3.9 Überarbeitung der Konzeption zur Qualitätssicherung	20
3.10 Beschwerdemanagement:.....	20
3.11 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	21
3.12 Zusammenarbeit im Team.....	22
3.13 Sprache und Wortwahl.....	23
IV. Sexualpädagogisches Konzept.....	23



4.1 Zielsetzung.....	23
4.2 Die kindliche Sexualität in Krippe und Kindergarten	24
4.2.1 Altersstufe 1 bis 3 Jahre	24
4.2.2 Altersstufe 3 bis 6 Jahre	25
4.3 Regeln/Umgang mit sexueller Aktivität	26
4.4 Sprache	27
4.5 Elternarbeit.....	27
4.6 Fachlicher Umgang und Fort-/Weiterbildung	28
4.6.1 Aufklärung	28
4.6.2 Grenzen setzen	28
V. Selbstverpflichtung.....	29
VI. Verhaltenskodex	29
6.1 Wahl der Kleidung.....	29
6.2 Private Kontakte zu den Eltern	30
6.3 Körperkontakt zu den Kindern	30
6.4 Toilettengänge / Wickelsituationen	30
6.5 Betreuungssituationen	30
6.6 Umgang mit Geschenken.....	31
6.7 Fotografieren in der Kindertageseinrichtung	31
VII Gesetzliche Vorgaben (BayKiBiG, AV, SGB VIII, BayBEP).....	32
VIII Der erweiterte Schutzauftrag - das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen	32
8.1 Präventive Maßnahmen in unserer täglichen Arbeit:.....	33
IX Beratungsstellen	34
X Quellenangaben.....	34
XI Impressum	35



Vorwort

In unserem Haus betreuen wir bis zu 12 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, sowie bis zu 75 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Mit dem Anvertrauen des eigenen Kindes in unsere Hände liegt eine große Verantwortung beim pädagogischen Personal des Kindergartens St. Franziskus. Wir sehen uns daher in der Pflicht, jedes Kind bestmöglich vor Übergriffen in jeglicher Form zu schützen. Dieser Schutz erfordert verschiedene Maßnahmen. Die Grundhaltung des pädagogischen Personals in unserem Haus ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Kinder und Eltern sollen diese Grundhaltung spüren können und sich in unserem Haus wohl fühlen. Wir wollen für die Kinder sichere Lern- und Lebensräume schaffen und das Vertrauen schenken, sich bei Problemen an uns wenden zu können.

Das pädagogische Personal trägt dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern.

Um dem pädagogischen Personal eine größtmögliche Handlungssicherheit zu garantieren, ist es zwingend notwendig ein Schutzkonzept zu entwickeln, die pädagogischen Mitarbeiter damit vertraut zu machen und eine ständige Weiterentwicklung und Überarbeitung zu gewährleisten.



I. Übergreifende Prinzipien / Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes obliegt dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Das heißt, sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten, in dem sie:

- strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, indem sie Ressourcen zur Verfügung stellen
- für das Thema sensibilisieren
- in Dienstvereinbarungen Handlungsweisen für Mitarbeiter/innen treffen
- Bei Bewerbern neben ihrer fachlichen auch ihre persönliche Eignung prüfen
- Vor Einstellung neuer Mitarbeiter/innen und alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anfordern
- das Thema Kinderschutz in der Konzeption verankern
- das Schutzkonzept jährlich überprüfen und erneuern

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Achtsamkeit lässt sich definieren als offene und akzeptierende Haltung gegenüber dem Handeln und Erleben anderer Personen als auch dem eigenen Empfinden. Dazu zählen beispielsweise Gedanken, Erinnerungen, Wahrnehmungen und körperliche Reaktionen. Gelebter Kinderschutz im Kindergarten St. Franziskus setzt also eine Haltung der Achtsamkeit voraus, die sich in folgenden Verhaltensweisen widerspiegelt:

- ein Handeln auf Basis von Fachwissen und Feedback Kultur
- Bedürfnisse wahrnehmen und ihnen adäquat gerecht werden
- achtsamer Umgang miteinander, sowohl im Team untereinander als auch gegenüber allen Kindern und Eltern
- Reflektion des eigenen Verhaltens und des Verhaltens des Gegenübers



- sensibler Umgang mit den Grenzen des Gegenübers, als auch die Wahrung der eigenen Grenzen

1.3 Blick und Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/innen

Wir achten auf die Individualität und die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, d.h. wir nehmen jedes so an, wie es ist. Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und nehmen sie ernst. Wir geben den Kindern die Freiheit, viele verschiedene Erfahrungen zu machen, setzen ihnen aber auch begründete Grenzen, um ihnen Sicherheit und Vertrauen zu geben. Wir ermuntern die Kinder zur Selbstständigkeit und motivieren zum täglichen Gebrauch dieser in Alltagssituationen, wie dem eigenständigen An- und Ausziehen, die Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und dem Erledigen von Botengängen. Außerdem werden die Kinder zur Achtung der Bedürfnisse anderer Personen sensibilisiert. Dies geschieht sowohl im pädagogischen Alltag als auch in gezielten Projekten, an denen die Kinder teilnehmen können. Dazu zählen beispielsweise das Arbeiten mit der Ressourcen-Sonne, Mutmach-Karten und das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern zum Thema. Mit unserem pädagogischen Handeln begleiten wir die Kinder dabei, ein Gefühl für die Verantwortung in einer Gemeinschaft zu entwickeln. Das Übertragen dieser Verantwortung stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder.

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte ist geprägt durch:

- Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit
- Begeisterung für die Arbeit
- Toleranz und Einfühlungsvermögen
- glaubwürdige und authentische Vorbildfunktion
- partnerschaftliches und respektvolles Miteinander
- ein christlich geprägtes Menschenbild
- Wertschätzung und Akzeptanz
- Geduld, Lob und Unterstützung der Kinder
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen



1.4 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Um den Kindern unserer Einrichtung die bestmöglichen Bedingungen zur Entwicklung zu schaffen, legen wir ein besonderes Augenmerk auf die sieben Grundbedürfnisse eines Kindes:

- Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

(vgl: T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag)

Die Formen von Kindeswohlgefährdung sind vielfältig und bedürfen einer besonders behutsamen, aufmerksamen Behandlung, da Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben nicht zwingend unmittelbar eindeutige Verhaltensweisen zeigen. Zu unterscheiden ist Kindeswohlgefährdung in verschiedene Formen:

Vernachlässigung:

- Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, mangelhafte Hygiene oder medizinische Versorgung und ähnliches
- Kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, Verweigerung von Bildungsangeboten
- Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Zuneigung, Wertschätzung und Geborgenheit
- Aufsichtspflichtverletzung: Alleinlassen von Kindern

Misshandlung:

- körperliche Misshandlung: Ein nicht zufälliges Zufügen von körperlichen Schmerzen, wie z.B. durch Tritte oder Schläge



- psychische Misshandlung: Beabsichtigte Erniedrigung des Kindes durch z.B. Bloßstellungen, Isolation oder das Ignorieren des Kindes

Zeuge häuslicher Gewalt:

Kinder werden häufig zu Zeugen von häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Kinder, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden. Häufig wollen Kinder dem betreffenden Elternteil zur Seite stehen und geraten so selbst „zwischen die Fronten“.

Folgen von Kindeswohlgefährdung:

Die Folgen von Kindeswohlgefährdung sind vielfältig und können sich in verschieden intensiven Ausprägungen zeigen. Wichtig ist zu beachten, dass Symptome noch keine Belege für eine Kindeswohlgefährdung darstellen und immer weitere Schritte (vgl: VI. Gesetzliche Vorgaben) eingeleitet werden sollten.

Körperliche Folgen:

- Hämatome „blaue Flecken“
- Brandwunden
- Unterernährung
- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- unversorgte Krankheiten
- aus mangelnder Hygiene resultierende Erkrankungen

Psychische/Emotionale Folgen:

- Ängste
- Selbstunsicherheit
- Aggressionen (Fremd-/ sowie Selbstverletzendes Verhalten)
- Scham- und Schuldgefühle
- Rückzug von Freunden und pädagogischem Personal
- Erneutes Einnässen / Einkoten nach dem Trocken werden



Kognitive Folgen:

- verzögerte Sprachentwicklung
- kindlicher Forschungsdrang vermindert sich → keine Aneignung von Interessen / Begabungen
- Konzentrationsschwäche
- Wahrnehmungsschwierigkeiten

1.5 Umgang mit Macht und Gewalt

Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung St. Franziskus in Penzberg lehnt den Einsatz von jeglicher Gewalt grundlegend ab und fördert eine gewaltfreie Betreuung.

Eine gewaltfreie Betreuung erfordert die Einführung von notwendigen Maßnahmen, um besonders schutzbedürftige Personen vor jeder Art von Missbrauch und herabwürdigenden Behandlungen zu bewahren.

Gewalt ist jede Art von Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen.

Um einen wirksamen Schutz für die Kinder aufrecht zu erhalten, ist ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung unbedingt notwendig. Ein bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Macht- und Gewaltausübung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- von Kind zu Kind
- von pädagogischen Personal zu pädagogischem Personal
- von pädagogischen Personal zu Kind
- von Kind zu pädagogischem Personal
- von Eltern zu Kind
- von Kind zu Eltern
- von Eltern zu pädagogischem Personal
- von pädagogischen Personal zu Eltern



Macht- und Gewaltausübung kann sich im pädagogischen Alltag in folgenden Formen äußern:

Physische Gewalt:

- körperliche Angriffe sowohl im Affekt als auch als bewusste Machtdemonstration
- das Durchführen von Pflegesituationen mit nicht angemessener Kraftanwendung
- Ziehen und Schubsen von Kindern um einen schnelleren Ablauf zu gewähren
- Freiheitsbeschränkung, wie z.B. das Verriegeln einer Tür

Psychische Gewalt:

- Verbale Entgleisungen, wie z.B. Drohungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen
- Bewusstes Ignorieren von Bedürfnissen / Unterlassen von Hilfestellungen
- Bewusste Über-/Unterforderung
- Willkürliche Einschränkung der Selbstbestimmung der Kinder („Weil ich das sage“)

Strukturelle Gewalt:

- Starre Regeln die die Kinder in ihrer freien Entscheidung einengen
- Nicht-Miteinbeziehen in Entscheidungen
- Informationen vorenthalten
- keine Auswahlmöglichkeiten anbieten

Sexuelle Gewalt:

- Verletzen der Intimsphäre
- Vorenthalten von kindgerechter sexueller Aufklärung
- Beziehungsaufbau unterbinden
- sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung) und Missbrauch

Das pädagogische Personal konkretisiert gemeinsam als Team, wie unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen, übergriffiges Verhalten bis hin zu



strafbaren Handlungen definiert und verhindert werden können. Jede pädagogische Mitarbeiterin schätzt und respektiert den Willen jedes einzelnen Kindes. Kein Kind wird zu Handlungen gezwungen, die es nicht vollziehen möchte. Dazu gehört beispielsweise das Essen von Lebensmitteln die es nicht mag, das Zulassen von körperlicher Nähe bei eigenem Wunsch von Distanz oder das Teilnehmen an Angeboten die nicht der Neigung des Kindes entsprechen.

1.6 Grundsätze

Die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes ist in unserem Haus eine grundlegende pädagogische Haltung. Dabei werden alle pädagogischen Mitarbeiter einbezogen. Dies erfordert einen detaillierten Ablaufplan, in welchem die Verantwortungsbereiche der pädagogischen Mitarbeiter schriftlich festgehalten werden. Dieser kann beispielsweise enthalten:

Übernahme von Aufgaben innerhalb des Gruppengeschehens:

- Verantwortlichkeiten für pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Gestaltung der Portfolio Ordner
- Bearbeiten der Beobachtungsbögen und ihre Auswertung
- Führen und Gestalten des Wochenrückblicks

Übernahme von Aufgaben außerhalb des Gruppengeschehens:

- Protokollführung bei Teamsitzungen
- Ordnung halten in einem bestimmten Gemeinschaftsbereich des Kindergartens (z.B. Bücherei, Turnhalle oder Kett-Schrank)
- Laub harken und kehren im Garten
- Pflanzenpflege
- Nachbestellungen von Bastel-/Spielmaterial
- Materialpflege
- Überprüfung der Erste Hilfe Kästen und ggf. Nachbestellung
- Urlaubsplanung



Ebenfalls werden strukturelle und organisatorische Belange festgehalten, wie zum Beispiel:

- bei der Erstellung des Dienstplanes zu beachten, dass kein Mitarbeiter sich alleine im Haus befindet
- die Absprache von Krankheits-/Urlaubsvertretung
- die Absprache der Gartenkontrolle

II. Leitbild

„Hand in Hand auf dem Weg ins Leben“

Jedes Kind ist für uns eine einzigartige Persönlichkeit, mit individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Träumen und Fähigkeiten. Darum ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Einzigartigkeit eines Jeden bewahrt, respektiert, gefördert und gestärkt wird.

Für die Kinder sind wir Begleiter auf einem Teil ihres Lebensweges.

Wir treten den Kindern stets voll Vertrauen mit einer dialogischen Grundhaltung gegenüber. Das bedeutet, dass wir eine lernende Gemeinschaft bilden, in denen die Personen Lehrende und Lernende zugleich sind.

Darüber hinaus sind wir den Kindern im täglichen Leben ein Vorbild für tolerantes Miteinander und vermitteln ihnen die Grundwerte der christlichen Nächstenliebe.

Unsere Einrichtung sehen wir als einen Ort der Begegnung.

In Zusammenarbeit mit den Eltern, wollen wir die Kinder ins Leben begleiten. Sie als Eltern sind für uns die „Experten“ für ihr Kind, die ihre Entwicklung bis zum Eintritt in den Kindergarten entscheidend geprägt haben.

Als Eltern, sind SIE der wichtigste Ansprechpartner für UNS und WIR als Erzieher für SIE. Ein respektvoller, vertrauensvoller und freundlicher Umgang ist die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit, bei der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.



III. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Definition Prävention:

„Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Langfristig sollen die Aktivitäten zudem gesundheitliche Störungen verhindern und Entwicklungschancen erhalten. Präventionsmaßnahmen werden dabei nach drei Gesichtspunkten unterschieden: dem (1) Zeitpunkt der Maßnahme (primär, sekundär, tertiär), (2) der Zielgruppe (universell, selektiv, indiziert) und (3) dem Ansatzpunkt (personal, strukturell). Existierende Programme setzen vorrangig im Bereich der Vernachlässigung, Misshandlung oder des Missbrauchs an, Entwicklungsrisiken werden bislang nur begrenzt beachtet.“

(vgl: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>)

3.1 Die Grundlagen der Prävention in unserer Kita

Prävention findet im Kindergarten-Alltag statt und jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet, diese im Alltag zu gewährleisten, da es sich im pädagogischen Alltag um ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen und zugleich eine Abhängigkeit handelt. Die pädagogische Haltung der Mitarbeiter/innen sieht sich der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet. Es herrscht eine von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Atmosphäre, in der jedem Kind auf Augenhöhe begegnet wird. Die Mitarbeiter/innen schätzen und wahren die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. In Entscheidungen werden die Kinder stets miteinbezogen.

3.2 Eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz

Da in unserer Einrichtung eine enge Bindung zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern entsteht, sind die Kinder auf den besonderen Schutz des pädagogischen



Personals angewiesen. In unserer Einrichtung respektieren und akzeptieren wir die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz. Besonders in Situationen, in denen Mitarbeiter/innen den Kindern sehr nah kommen, wie zum Beispiel beim Wickeln, dem Toilettengang, Trösten, Umkleiden, ist ein fachlich korrektes Verhalten unabdingbar. Diese geben Mitarbeiter/innen und auch Kindern Handlungssicherheit und garantieren einen harmonischen und vertrauensvollen Umgang. Im Gegenzug machen wir den Kindern auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter/innen nach Nähe und Distanz bewusst und sensibilisieren die Eltern für diese Thematik indem wir stets ein offenes Ohr für Erziehungsfragen haben, beratend zur Seite stehen und zum Annehmen des Nähe-Distanz-Bedürfnisses ihres Kindes motivieren. Ebenso ist unser pädagogischer Alltag von gegenseitiger Akzeptanz des Nähe-Distanz-Bedürfnisses geprägt. Die Kinder lernen durch Vorleben des pädagogischen Personals das Wahre des eigenen Distanz-Bedürfnisses, wie auch das Zulassen des Nähe-Bedürfnisses und können durch das Vorleben des pädagogischen Personals dies auch auf Situationen im Umgang mit anderen Kindern übertragen. Grenzüberschreitungen können im Nähe-Distanzverhältnis zum Beispiel auftreten, wenn das Zurückziehen einer Person nicht akzeptiert wird, ein Kind zum Mitspielen „gezwungen“ wird oder mitspielt obwohl es von anderen gebeten wird, die Situation zu verlassen, Kinder auf dem Schoß oder dem Arm des pädagogischen Personals gehalten werden und in vielen weiteren Alltagssituationen.

3.3 Präventive Maßnahmen in unserer täglichen Arbeit:

- Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber der Persönlichkeit des Kindes sind für unsere Mitarbeiter/innen selbstverständlich und maßgebend.
- Durch ein fundiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wird der Entwicklungsstand des Kindes festgehalten.
- Pflegerituale werden ausschließlich vom Stammpersonal vorgenommen

3.4 Klare Regeln und transparente Strukturen

Unser pädagogisches Handeln wird durch klare Handlungsleitlinien bestimmt. Diese setzen für das pädagogische Personal, sowie auch für die Eltern einen Handlungsrahmen. Dieser sorgt für Handlungssicherheit und ermöglicht die



Aufdeckung von Übergriffen. Bei uns haben klare Regeln und transparente Strukturen oberste Priorität, dies erreichen wir durch

Für die Kinder:

- Partizipation → gemeinsame Entwicklung von Regeln und Abwägung, in welcher Gewichtung die Kinder diese Regeln sehen
- altersgemäße Darstellung der Regeln durch anschauliche Bilder
- Umsetzen und einüben der Regeln und Strukturen
- Hinterfragen, ob Regeln und Strukturen noch dem Stand der Gruppe entsprechen
- Achtsamer und ehrlicher Umgang mit den Fragen der Kinder
- keine Tabuisierung in jeglichem Bereich
- das Benennen der Körperteile mit den richtigen Begriffen
- Einblick der Kinder in die Arbeit des pädagogischen Personals, wie zum Beispiel das gemeinsame Gestalten des Portfolio-Ordners

Für das Personal:

- Festlegen von Abläufen
- verständliche und nachvollziehbare Absprachen untereinander
- Reflexion
- Für alle zugänglicher Dienstplan
- Klare Strukturen von Abwesenheitsvertretung
- wertschätzender Umgang miteinander
- Kritikfähigkeit und Kritikannahme, sowie die Bereitschaft zur stetigen Reflexion des eigenen Handelns

Für die Eltern:

- vielseitige Gesprächsmöglichkeiten z.B. Tür- und Angelgespräche
- Einblick in den Tagesablauf durch die von jeder Gruppe geführten Wochenrückblicke
- Möglichkeit des Beitritts in den Elternbeirat und dementsprechende Mitarbeit
- Zugang zum Konzept der Einrichtung
- Beschwerdemanagement
- Infowand



3.5 Transparente Erziehungspartnerschaft

Eine enge und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns besonders wichtig. Unser gemeinsames Ziel, das Wohl aller Kinder zu sichern, steht an erster Stelle. Nur in einer von Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt geprägter Umgebung können Eltern sowie die Mitarbeiter/innen der Einrichtung eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder optimal entwickeln, lernen und spielen können.

Ziele der Erziehungspartnerschaft:

- Austausch von Informationen
- Offenheit
- Ehrlichkeit
- Vertrauen
- Zeit füreinander
- Mithilfe / Beteiligung der Eltern

Dies erreichen wir durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Tägliche Rückmeldung über den Verlauf des Tages
- jährlich geführte Elterngespräche
- das Angebot von zusätzlichen Gesprächen bei Bedarf
- Beobachtungsbögen führen, als Grundlage für den gemeinsamen Austausch
- Elternumfragen
- eine aktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Damit diese Erziehungspartnerschaft gelingen kann, bemühen wir uns um ein familienfreundliches Klima, um Transparenz unserer pädagogischen Arbeit, um eine gute Beteiligung und Mitwirkung der Eltern sowie um Beratungs- und Hilfsangebote. Die Lebenserfahrungen und die Erziehungskompetenz der Eltern helfen uns, die Entwicklungsangebote so zu gestalten, dass es jedem Kind gelingt, sich neue Erfahrungswelten zu erschließen. Die Eltern können jederzeit auf Wunsch eine aktuelle Ausgabe des Konzeptes und Schutzkonzeptes der Einrichtung erhalten.



3.6 Räume schaffen zum Wohlfühlen

Unsere hellen und kindgerecht eingerichteten Räume beinhalten eine Vielzahl von Entdeckungsmöglichkeiten für die Kinder und regen zum Erkunden an. Sie bieten außerdem genügend Rückzugsmöglichkeiten und vermitteln somit das Gefühl von Schutz und Sicherheit. Die vorhandenen Spielmaterialien werden von jeder Gruppe situationsorientiert angeboten und von Zeit zu Zeit ausgetauscht. Die Kinder werden bei der Auswahl des Spielmaterials einbezogen. Die Interessen der Kinder werden bei der Auswahl des Spielmaterials berücksichtigt und es gibt für vielfältige Interessensbereiche Möglichkeiten zur Entfaltung. Die Mitarbeiter/innen haben die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Blick und schaffen situationsorientiert Raum zum Ausprobieren und Entwickeln.

3.7 Partizipation/Mitwirkung – den Weg gemeinsam gehen

Partizipation wird in vielen Bereichen des Kindergartenalltags gelebt. Mitbestimmung ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit:

Warum ist Partizipation wichtig für den Kinderschutz?

Indem Kinder beteiligt sind, ernst genommen werden, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen usw. lernen sie und machen zahlreiche Erfahrungen:

- Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen.
- Sie stärken ihr Selbstbewusstsein.
- Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen.
- Sie lernen Verantwortung für ihre Entscheidung und deren Folgen zu tragen.
- Sie lernen andere Meinungen zu tolerieren und Kompromisse zu schließen.
- Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen.
- Sie lernen anderen zu zuhören und sie aussprechen zu lassen.
- Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann.
- Sie erfahren und erlernen demokratische Prinzipien

Partizipation im Einrichtungs-Alltag:

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kinder und Eltern ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit



einzu beziehen. Abhängig von Diskussionsinhalt und Entwicklungsstand können Kinder und Eltern in unserem Haus:

- selbst bestimmen (z.B. die Wahl der Spielpartner, Dauer und Spielort)
- mitbestimmen (z.B. durch Abstimmungen, Stimmungsbarometer etc.)
- mitwirken (z.B. Gestaltung von Legeeinheiten, Hilfe bei hauswirtschaftlichen Angeboten)
- informiert werden (z.B. im Morgenkreis, durch transparente Arbeitsweise, Info-Tafeln oder Elternbriefe)

Möglichkeiten der Mitbeteiligung:

- die Kinder haben stets die Möglichkeit ihre Wünsche und auch Kritik zu äußern, sie werden vom pädagogischen Personal wahr und ernst genommen
- Kinder und auch Eltern bekommen die Möglichkeit, jederzeit mit ihren Interessen von einem pädagogischen Mitarbeiter vertreten zu werden
- durch unseren täglichen Morgenkreis schaffen wir einen ritualisierten Raum, allen Kindern die Teilhabe an einer Mitgestaltung zu ermöglichen
- das pädagogische Personal achtet auf einen Wechsel von einem geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, als auch auf Veränderung und die Möglichkeit zur Exploration nach den Interessen der Kinder
- das pädagogische Personal stellt eine Vielzahl von Bildungs- und Beschäftigungsmaterial bereit und unterstützt die Kinder bei Bedarf bei der Nutzung dieses
- die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Belangen. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- das pädagogische Personal legt themenbezogene Projekte nach Beobachtung des Einrichtungsalltags gemeinsam mit den Kindern in einem Gesprächskreis fest
- unter Berücksichtigung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung haben die Kinder das Recht, selbst zu entscheiden, was und wie viel sie essen möchten



- Während der Mittagsruhe wird kein Kind zum Schlafen gezwungen. Um dem Schlafbedürfnis der anderen Kinder gerecht zu werden, können in dieser Zeit nur ruhige Aktivitäten angeboten werden.
- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Bei gezielten Angeboten behält sich das Personal vor, die Teilnahme aktiv einzufordern.

Partizipation der Eltern:

- die Eltern entscheiden mit der Buchungsvereinbarung über den Beginn und das Ende des Betreuungsumfangs im Rahmen unserer Öffnungszeiten
- die Öffnungszeiten werden jährlich über die Elternumfrage geprüft und ggf. angepasst
- sie entscheiden über die Einleitung von Fördermaßnahmen für ihr Kind, das pädagogische Personal steht beratend zur Seite
- die Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten an Dritte, sowie das Veröffentlichen von Fotos
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr Kind betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- informiert werden die Eltern über organisatorische Inhalte, wie zum Beispiel der Tagesablauf, Termine oder Feste, sowie über das pädagogische Konzept und den Entwicklungsstand ihres Kindes (in jährlich stattfindenden Elterngesprächen)

Grenzen der Partizipation:

Gerade bei der integrativen Arbeit bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und



Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen! Die Verantwortung für den Schutz der Kinder obliegt dem pädagogischen Personal. Dadurch kann es zu Situationen kommen, in denen das pädagogische Personal zum Schutz der Kinder einzelne Wünsche nicht erfüllen kann. Eine stetige Reflektion der eigenen Grenzen liegt genauso in der Hand des pädagogischen Personals, wie das Wahre dieser.

3.8 Aus- und Fortbildung

Um unsere Arbeit bestmöglich leisten zu können bilden wir uns regelmäßig fort. Das Thema Kinderschutz wird in der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Diese Fortbildungen sind zum Teil als Teamfortbildung und zum Teil als Einzelfortbildung angesetzt. Dies ermöglicht dem pädagogischen Personal sich zu einem ihrer Interessen entsprechend weiterzubilden als auch zum anderen die Teambildung zu unterstützen.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter werden diese auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich und die Bereitschaft sich fortwährend zu reflektieren und weiter zu bilden setzen wir bei einer Einstellung voraus.

Das pädagogische Personal bildet sich immer wieder zum Thema Kindeswohl und Sexualpädagogik fort und überträgt das in der Fortbildung Gelernte auf den pädagogischen Alltag. Durch das Erlangen neuer Kenntnisse wird eine ständige Selbstreflektion des pädagogischen Personals erreicht.

3.9 Überarbeitung der Konzeption zur Qualitätssicherung

Unsere Konzeption wird zur Sicherung der Qualität in regelmäßigen Abständen überarbeitet und spiegelt in verschiedenen Bereichen die Partizipation und Prävention wieder.

3.10 Beschwerdemanagement:

Für uns bedeutet ein aktives Beschwerdemanagement:

- Eine Chance die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern



- Einen Weg, konstruktiv mit Kritik umzugehen
- Eine Möglichkeit, das Wohl und die Wünsche der Eltern und Kinder zu berücksichtigen
- Ein offenes Klima im Team zu schaffen

Unser Weg der Beschwerdeannahme und -bearbeitung:

- Eine Atmosphäre, in der wir uns mit Respekt und Wertschätzung begegnen
- Die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung sind für die Beschwerden der Kinder und Eltern offen
- Wir praktizieren einen angemessenen und offenen Umgang mit Beschwerden
- Wir bieten in jedem Fall ein Gespräch an und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden
- Kinder, Eltern und Team können Ansprechpartner frei wählen
- Es ist selbstverständlich, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden
- Gegebenenfalls wird der Träger hinzugezogen

Möglichkeiten, Ideen und Beschwerden mitzuteilen:

- Gesprächskreise
- Kinderkonferenzen
- Elternbefragung
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat
- Kummerkasten
- Teamsitzungen/Personalgespräche

3.11 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Aus dem heutigen Alltag sind Medien und soziale Netzwerke nicht mehr wegzudenken. Als pädagogisches Personal steht es in unserer Verantwortung, gemeinsam mit den Eltern, für einen sicheren und adäquaten Umgang damit zu sorgen. Dazu zählen:

- eine Kontrolle der FSK-Angaben auf CDs, Hörbüchern, DVDs etc.
- die Einführung in eine präventive Medienkompetenz der Kinder
- das Überprüfen von digitalen Räumen auf ihre Sicherheit



- das Nutzen von digitalen Medien gemeinsam mit den Kindern um einen verantwortungsvollen Umgang damit zu vermitteln
- einen bewussten und kompetenten, jedoch auch kritischen Umgang zu vermitteln durch beispielsweise Projektstage
- das Kennenlernen von Regeln und Gefahren bei der Nutzung des Internets
- eine dem Alter angemessene Zeitspanne für den Konsum von Medien festzulegen
- eine Medienpädagogik erst im Kindergarten Alter einzuführen (Kinder unter drei Jahren sollten in der Kindertageseinrichtung mit Medien noch nicht in Kontakt kommen)

Das Fotografieren von Kindern ist nur mit den hauseigenen Kameras gestattet. Die Fotos werden ausschließlich für die hausinterne Dokumentation genutzt. Ein Fotografieren mit eigenen Kameras oder dem Mobiltelefon für private Zwecke ist weder dem pädagogischen Personal, noch den Eltern während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, einrichtungsbezogene Inhalte über soziale Netzwerke zu verbreiten. Die Kindertageseinrichtung besitzt einen Instagram-Account auf welchem sich die Eltern über den Alltag informieren können. Dort werden weder Gesichter der Kinder gezeigt, noch Namen genannt.

3.12 Zusammenarbeit im Team

In unserem Team begegnen wir uns stets wertschätzend und respektvoll. Wir pflegen einen von Humor geprägten Umgang. Jedes Teammitglied weiß, dass es sich auf seine Kolleginnen verlassen kann. Auftretende Konflikte klären wir mit der betreffenden Person selbst. In unserem Haus werden alle pädagogischen Mitarbeiter gleichermaßen in Entscheidungen einbezogen. Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Unser Umgang miteinander fungiert den Kindern als Vorbild um selbst Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen und zu vertiefen. Durch unsere Zusammenarbeit im Team wird ein fachlicher Austausch und Transparenz unserer Arbeit ermöglicht. Regelmäßig reflektieren wir unser Verständnis von Erziehung.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Reflektion, wie zum Beispiel durch Feedback-Gespräche oder den Austausch im Klein-/Großteam.

3.13 Sprache und Wortwahl

Durch unsere Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen drücken wir Achtsamkeit, Respekt und Verständnis aus. Jedes Kind wird mit seinem Vornamen angesprochen, wir verzichten auf Kosenamen und Abkürzungen des Vornamens. Die Eltern der Einrichtung werden gesiezt und mit ihrem Nachnamen angesprochen. Durch unsere Sprache und Wortwahl können wir verhindern, dass sich Kinder und Eltern diskriminiert oder ausgegrenzt fühlen.

In unserer Kindertageseinrichtung ist eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden verboten!

IV. Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Zielsetzung

Mit dem sexualpädagogischen Konzept wird dem pädagogischen Personal unseres Hauses ein Leitfaden an die Hand gegeben, der ermöglicht professionell, transparent und offen mit diesem sensiblen Handlungsbereich umzugehen.

Die Kinder unseres Hauses sollen die Möglichkeit haben:

- ein positives Selbstbild zu entwickeln
- einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen
- ihre Geschlechtsidentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit zu entdecken
- den eigenen Körper zu entdecken und wahrzunehmen
- Grenzen selbst zu bestimmen aber auch zu verspüren

Das pädagogische Personal unterstützt diese Entwicklung der Kinder durch:

- das Schaffen von Transparenz im Hinblick auf Regeln
- Offenheit bei allen Fragen und Bedürfnissen der Kinder



- das Einnehmen einer Vorbildfunktion

4.2 Die kindliche Sexualität in Krippe und Kindergarten

Das Entdecken der eigenen Sexualität ist ein fester Bestandteil der Entwicklung eines jeden Kindes. Denn bereits als Neugeborene erforschen Kinder ihren Körper und suchen körperlichen Kontakt zu ihrem Gegenüber. Je nach Alter unterscheiden sich die Bedürfnisse in Bezug auf die eigene Sexualität. Während man in der Krippe vor allem Körpererkundungen und den Prozess des Trocken Werdens beobachtet, zeigen sich im Kindergarten Körpererfahrungen, Doktorspiele, Fragen zu Sexualität und auch sexualisierte Sprache.

4.2.1 Altersstufe 1 bis 3 Jahre

In dieser Altersstufe beziehen sich die Kinder in ihrer Sexualität auf sich selbst. Kindlich-sexuelle Handlungen entsprechen nicht dem sexuellen Erleben von Erwachsenen.

Im **1. Lebensjahr** dient der Mund als Haupt - Lust - und Erfahrungsquelle. Körperteile und Gegenstände werden durch Berühren, Saugen, Lutschen, Beißen und Ähnliches erkundet. Erste Körpererfahrungen erleben Kinder durch Kuseln, Schmusen, Streicheln. Schon sehr kleine Kinder beschäftigen sich mit Freude allein oder mit anderen Gleichaltrigen mit ihrem Körper. Sie erleben schöne Gefühle bei der Berührung ihrer Geschlechtsteile.

Im **2. Lebensjahr** nehmen sexuelle Aktivitäten zu. Die Kinder entdecken ihre Genitalien als Lustquelle und deren Stimulation durch eigene Berührungen. Diese können benannt werden, ebenfalls der Unterschied zwischen Mädchen (Frau) und Junge (Mann). In diesem Alter beginnt die Schließmuskelbeherrschung, das Interesse an den eigenen Ausscheidungen und damit einhergehend die Kontrolle über den eigenen Körper.

Am Ende des 2. Lebensjahres, bzw. zum Anfang des 3. Lebensjahres wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen anderer. Die eigenen werden untersucht und anderen gezeigt. Kinder schauen gerne anderen Kindern beim Wickeln und Toilettengang zu. Kinder erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Sie



erkennen (geschlechtsspezifische) Unterschiede besonders an Äußerlichkeiten, wie z.B. Frisuren oder Kleidung.

Gerade in Wickelsituationen, die einen sehr intimen Moment zwischen Kind und pädagogischem Fachpersonal darstellen, muss besonders auf eine korrekte Herangehensweise geachtet werden:

- Wickelsituationen werden nur vom Stammpersonal vorgenommen
- Das Kind darf entscheiden, von wem und welcher Position es gewickelt werden möchte. Ebenso darf es entscheiden, ob andere Kinder während der Wickelsituation anwesend sein dürfen.
- Verweigert ein Kind das Wickeln durch das pädagogische Fachpersonal, wird es zum Wickeln nicht gezwungen. Ist dies jedoch aus hygienischen/pflegerischen Gründen notwendig, müssen die Eltern die Einrichtung aufsuchen um ihr Kind zu wickeln.

4.2.2 Altersstufe 3 bis 6 Jahre

Ein wesentlicher Unterschied zur Altersstufe 1-3 Jahre ist, dass sich die Sexualität der Kinder in diesem Alter nicht nur auf den eigenen Körper, sondern auch auf den Körper des Anderen bezieht, wobei das Geschlecht dabei zweitrangig ist.

Die Kinder stellen erste Fragen zur Fortpflanzung und den Funktionen ihrer Körper. Sie beginnen ihren Körper und den des Gegenübers zu erforschen. Bei Doktorspielen mit Gleichaltrigen untersuchen die Kinder gegenseitig ihren Intimbereich. Sie können Geschlechtszuordnung an äußeren Merkmalen erkennen (z.B. Penis oder Vulva) und Geschlechtsteile mit Namen benennen.

Die Kinder zeigen ein wachsendes Interesse an ihren Körpern und dem Lustempfinden. Quellen sexueller Erregung können hier z.B. Bewegungsspiele wie Wiegen, Schaukeln und das Reiten auf den Knien sein, oder ein intensiver Körperkontakt wie Kuscheln und Streicheln.

Ihre Geschlechterrolle testen die Kinder manchmal teilweise überdeutlich aus. Dies resultiert vor allem aus der gesellschaftlichen Erwartung an ihre Geschlechter. Spielzeuge, Werbung, Kleidung und wertende Kommentare



signalisieren den Kindern deutlich deren zugedachte Geschlechterrolle und lassen wenig Platz zum anders Sein. Dabei ist es umso wichtiger, auch die Vielfalt zuzulassen und Erfahrungsräume im Feld der Geschlechter (z.B. durch Verkleiden) anzubieten. Es tut den Kindern mehr als gut (besonders mit Rückhalt und Erlaubnis der Erwachsenen), die Vielfalt der Rollen einzunehmen, zu spüren und zu erleben. Dies ermöglicht ihnen ihren Platz im Leben frei wählen zu können.

Im sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten zu einer Gruppe gehören und ihre Unsicherheit ablegen, die teilweise in der Gesellschaft dem „anders Sein“ gegenüber vermittelt wird.

4.3 Regeln/Umgang mit sexueller Aktivität

Durch sogenannte Doktorspiele können Kinder ihre Sexualität erforschen und spielerisch ihren Körper entdecken. Gleichzeitig können Kinder ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Umgang mit der eigenen Sexualität entdecken, testen und bestimmen. Sie lernen eigene Grenzen zu setzen und diese auch bei anderen Kindern wahrzunehmen und zu respektieren. Damit Doktorspiele im Gruppenalltag zu einer bereichernden Erfahrung für die Kinder werden können, ist es zwingend notwendig, verbindliche Regeln aufzustellen:

- jedes Kind entscheidet selbst ob und in welchem Umfang es an solchen Rollenspielen teilnehmen möchte.
- Kein Kind wird verletzt - es wird weder an Körperteilen gezogen, gekniffen oder geklopft, noch wird etwas in eine Körperöffnung eingeführt.
- Jedes Kind darf das Rollenspiel zu jeder Zeit verlassen und dem pädagogischen Personal mitteilen, wenn es sich unwohl gefühlt hat.
- Sagt ein teilnehmendes Kind „Stopp“ oder „Nein“ bedeutet das ein sofortiges Einstellen der Tätigkeit des Gegenübers.
- Das pädagogische Personal nimmt an Doktorspielen nicht teil!
- Ebenso achtet das pädagogische Personal darauf, dass die teilnehmenden Kinder sich auf Augenhöhe begegnen können und es nicht zu einem Machtgefälle durch körperliche oder entwicklungstechnische Unterschiede kommt.



4.4 Sprache

In unserem Haus darf jederzeit über Sexualität, den eigenen Körper und die Geschlechter gesprochen werden. Das pädagogische Personal hat sich auf eine „offizielle“ Sprache geeinigt und benennt die Geschlechtsorgane mit den fachlich korrekten Begriffen. Eine einheitliche und „offizielle“ Sprache schützt vor Verwechslungen. Außerdem kann sie dazu genutzt werden sich abzugrenzen, seine Grenzen aufzuzeigen und für seine Meinung einzustehen. Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen übertreten werden.

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen.

Ein abwertender, sexistischer und diskriminierender Sprachgebrauch ist in unserem Haus verboten und wird nicht geduldet! Kinder dürfen in Rollenspielen in ihrer „eigenen“ Sprache unterhalten, sofern diese für alle Beteiligten respektvoll verwendet wird.

4.5 Elternarbeit

Grundsätzlich behalten wir im Blick, dass Eltern eine unterschiedliche und sehr persönliche Einstellung zu Sexualität haben und eigene Erfahrungen mitbringen, die sie geprägt haben. In den Entwicklungsgesprächen, sowie Tür- und Angelgesprächen kann das Thema „kindliche Sexualität“ Bestandteil sein, je nach Entwicklung und Interesse der Kinder.

Zur Unterstützung empfehlen wir Eltern Fachstellen und diese gegebenenfalls aufzusuchen und geben beispielsweise Literaturvorschläge zum Thema.

Wenn das Thema Sexualität in einer Gruppe aktuell interessant für die Kinder ist, werden die Eltern über anstehende Angebote und Projekte informiert um sich auf etwaige Fragen der Kinder zuhause einrichten zu können.

Darüber hinaus haben Eltern immer die Möglichkeit mit dem Vorstand über das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement in einen offenen und vertrauensvollen Kontakt zu treten.



4.6 Fachlicher Umgang und Fort-/Weiterbildung

Um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sehen wir als pädagogisches Fachpersonal uns in der Pflicht durch unser Handeln im Alltag Kindern einen offenen Umgang mit ihrem Körper und ihrer Sexualität zu vermitteln und für jede Frage ein Ansprechpartner zu sein. Das pädagogische Personal bildet sich regelmäßig in diesem Bereich weiter um das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung fortwährend auf dem neusten Stand zu halten.

4.6.1 Aufklärung

Das pädagogische Personal beantwortet die Fragen der Kinder altersgerecht und dem Entwicklungsstand entsprechend. Die Kinder dürfen ihren eigenen Körper entdecken und erkunden. Wir vermitteln den Kinder Toleranz für alle Familien- und Beziehungsmodelle, die Gleichwertigkeit der Geschlechter und bestärken die Kinder darin, ihre Selbstbestimmung wahrzunehmen und zu vertreten. Um die Kinder im Umgang mit ihrer eigenen Sexualität zu bestärken und zu unterstützen stehen vielfältige Materialien wie Bilderbücher, Portfolio-Seiten oder Projektideen zur Verfügung.

4.6.2 Grenzen setzen

Das Ziel des pädagogischen Fachpersonals ist es, dass die Kinder in der Entwicklung ihres eigenen, positiv geprägten und selbstbestimmten Körpergefühls gestärkt werden. Sie dürfen in unserem Haus lernen, ihre eigenen Grenzen zu entdecken, sie zu vermitteln und auch die Grenzen des Gegenübers zu erkennen und zu achten. Es ist unser Ziel, den Kindern ein altersgerechtes Wissen in diesem Thema zu vermitteln. Ein wertschätzender Umgang mit den Grenzen eines jeden einzelnen Kindes ist unabdingbar um die Kinder in unserem Haus vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen zu schützen. Deshalb wird sichergestellt, dass das pädagogische Personal seinen Schutzauftrag wahr und ernst nimmt.



V. Selbstverpflichtung

In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennt sich das pädagogische Personal zu seinem Schutzauftrag gegenüber den Kindern. Unsere Kindertageseinrichtung soll den Kindern einen Raum geben, sich persönlich zu entfalten und ihre Begabungen und Fähigkeiten herauszufinden und zu stärken. Das pädagogische Personal nimmt eine Vorbildfunktion ein und ist sich dieser Rolle auch bewusst. Es liegt in der Verantwortung des pädagogischen Personals den Kindern dieser Kindertageseinrichtung einen geborgenen, geschützten Platz zu bieten, an welchem sich die Kinder frei entwickeln können.

VI. Verhaltenskodex

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

6.1 Wahl der Kleidung

Das pädagogische Personal achtet während der Dienstzeit und Anwesenheit im Kindergarten auf eine angemessene Wahl der Kleidung. Die Kleidung sollte funktional und blickdicht sein. Kurze Hosen und Röcke sollen eine angemessene Länge (circa knielang) haben. Auf zu tiefe Ausschnitte soll verzichtet werden. Das pädagogische Personal kleidet sich nicht in der Anwesenheit von Kindern um.



6.2 Private Kontakte zu den Eltern

Private Kontakte zu Eltern der Kindertageseinrichtung finden nicht statt. Dazu gehören beispielsweise die Betreuung von Kindern nach Dienstschluss gegen Bezahlung („Babysitten“), private Verabredungen oder das Austauschen von Nachrichten über das Mobiltelefon oder soziale Netzwerke.

6.3 Körperkontakt zu den Kindern

Körperkontakt zu Kindern wird dann gewährt, wenn das Kind das Bedürfnis danach ausdrückt, zum Beispiel als Zeichen von Trost (auf den Schoß oder Arm nehmen). Das pädagogische Personal achtet auf einen professionellen Umgang mit Nähe, kommuniziert seine eigenen Grenzen und wahrt die des Kindes. Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht geküsst. Das pädagogische Personal ist dazu angehalten Küsse von Kindern abzuwehren und zu vermeiden. Sollte es zu solch einer Situation kommen, wird dem Kind erklärt, dass Küsse eine Geste der Zuneigung innerhalb der eigenen Familie sind.

6.4 Toilettengänge / Wickelsituationen

Das pädagogische Personal unterstützt Toilettengänge nur bei Notwendigkeit. Die Kinder werden ermutigt den Toilettengang eigenständig durchzuführen. Bei Hilfestellung wird die Toilettenkabine nicht ungefragt betreten. Es wird angeklopft. Auch ein über die Trennwand in die Toilettenkabine schauen wird vermieden. Geschlechtsteile der Kinder werden nicht berührt.

Beim Wickeln wird die Tür des Raumes nicht geschlossen. Es wird darauf geachtet, die Kinder möglichst nur vom Stammpersonal wickeln zu lassen. Kolleginnen aus anderen Gruppen betreten den Wickelraum, wenn sich gerade Kinder in diesem befinden, nur nach Aufforderung. Ein Eincremen des Intimbereiches ist bei Notwendigkeit zulässig.

6.5 Betreuungssituationen

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine Kollegin ist zu vermeiden. 1:1-Situationen im Alltag sind in gewissem Maße sinnvoll, es wird aber darauf



geachtet, dass diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern eine weitere Kollegin stets in Rufweite ist.

6.6 Umgang mit Geschenken

Geschenke durch Familien der Einrichtung werden nur bei einem geringen materiellen Wert angenommen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass keine emotionale Abhängigkeit oder Bevorzugung durch Geschenke von Eltern entstehen. Geschenke, die Eltern der Gruppe machen, sollen allen Kinder der Gruppe zugänglich sein und zu Gute kommen.

6.7 Fotografieren in der Kindertageseinrichtung

Das Fotografieren von Kindern ist nur mit den hauseigenen Kameras gestattet. Die Fotos werden ausschließlich für die hausinterne Dokumentation genutzt. Ein Fotografieren mit eigenen Kameras oder dem Mobiltelefon für private Zwecke ist weder dem pädagogischen Personal, noch den Eltern während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung erlaubt.

6.8 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Daraus folgt für unser Haus:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend

6.9 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur. Daraus ergibt sich für uns als Team folgendes:



- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein

VII Gesetzliche Vorgaben (BayKiBiG, AV, SGB VIII, BayBEP)

Das bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung - AVBayKiBiG), bilden die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit. Ergänzt werden diese durch die einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher VIII, (Kinder- und Jugendhilfe), IX (Eingliederungshilfe), XII (Sozialhilfe), sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes sowie der Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes (KDO).

Inhaltlich orientieren wir unsere pädagogische Arbeit am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten sowie den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

VIII Der erweiterte Schutzauftrag – das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen

Als Träger einer katholischen Kindertagesstätte ist uns das Thema Kinderschutz ein sehr wichtiges Anliegen.



Allgemeines:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches und der aktuellen Ausführungsverordnung des BayKiBiG setzen wir den Schutzauftrag wie folgt um:

- In regelmäßigen Abständen wird die persönliche Eignung der Mitarbeiter durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft (§ 72 a SGB VIII)
- Wir stellen sicher, dass unsere Fachkräfte den Schutzauftrag wahrnehmen. Bei Verdachtsfällen behalten wir uns vor, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen bzw. bei dringenden Verdachtsfällen das Jugendamt zu informieren (§ 8a Absatz 2 SGB VIII)
- Bei Anmeldung in unserer Einrichtung legen uns die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vor (Vorlage des U-Heftes) (§ 3 AVBayKiBiG Kinderschutz Absatz 4)
- Die Meldepflicht nach §47 halten wir ein. Der Ablauf ist dem pädagogischen Personal bekannt.

8.1 Präventive Maßnahmen in unserer täglichen Arbeit:

- Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber der Persönlichkeit des Kindes sind für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich
- Durch ein fundiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wird der Entwicklungsstand des Kindes festgehalten
- Pflegerituale werden ausschließlich vom Stammpersonal vorgenommen



IX Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

- Angebote zur Beratung werden aktuell und regional erstellt und sind allen Mitarbeiter*innen bekannt. Bei Bedarf werden diese Eltern zur Verfügung gestellt.

Mit folgenden Stellen und Netzwerkpartnern kooperieren wir bei Bedarf:

- Jugendamt Weilheim
- Regionale Kinderpsychologen
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühförderung
- Kinderarzt
- MSD - Förderzentrum Penzberg

X Quellenangaben

- Sozialgesetzbücher VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
IX (Eingliederungshilfe)
XII (Sozialhilfe)
- Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung
- Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung
- UN-Kinderrechtskonvention
- T.B. Brazelton, S.G., & Greenspan S. (2008) „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ Weinheim und Basel; Beltz Verlag
- <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetischesverzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>



XI Impressum

1. Auflage im Frühjahr 2018
2. Auflage im Sommer 2022
3. Auflage im Januar 2023

Verantwortlich für den Inhalt:

Diese Konzeption ist eine *Gemeinschaftsarbeit* von Kindertagesstätte und Träger.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt somit beim Träger, der katholischen Pfarrkirchenstiftung Christkönig, sowie der Leitung der Kindertagesstätte St. Franziskus in Penzberg.

Anschrift der Kindertagesstätte:

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus

Sigmundstraße 20

82377 Penzberg

Telefon: 08856 - 9365737

E-Mail: st.franziskus@christkoenig.de

Anschrift des Trägers:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Christkönig

Trägervertreter: Pfarrer Bernhard Holz

Herr Markus Crhak (Verwaltungsleiter)

Sigmundstraße 18

82377 Penzberg

Telefon: 08856 - 92140

E-Mail: christkoenig.penzberg@bistum-augsburg.de

